

15. Landesfinanzamt Stuttgart (Bezirk der Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

Richtsatz für den Nettogewinn in %
20 – 35 Reparaturen in Verbindung mit Uhren- u. Goldwarenhandlung.

16. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk der Gk. Hamburg).

Bruttogewinnsatz in allen Geschäftslagen:

- 33 1/3 % des Umsatzes beim Handel mit Uhren,
- 35 – 50 % des Umsatzes beim Handel mit den übrigen Artikeln, im Durchschnitt 40 % des Umsatzes.
- 75 – 85 % des Umsatzes bei Reparaturen einschließlich der Reparaturen durch Heimarbeiter.

Nettogewinnsatz:

- für ein kleines Geschäft 30 – 35 % des Umsatzes,
- für ein mittleres Geschäft (unter Berücksichtigung der Löhne) 25 bis 30 % des Umsatzes.

Bemerkung des Finanzamtes Baumeisterstraße: In kleineren Geschäften entfallen auf den Handel etwa vier Fünftel und auf die Reparaturen etwa ein Fünftel des Umsatzes, so daß man für derartige Betriebe einen Bruttoverdienst von durchschnittlich 50 % annehmen kann. Die allgemeinen Unkosten eines Geschäfts ohne Gehilfen, wie Miete, Licht, Feuerung, Steuern usw. belaufen sich auf etwa 30 – 40 % des Bruttoverdienstes.

17. Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern, Würzburg).

Reingewinn in % vom Umsatz

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:

- 1. Von Reparaturen . . . 45 – 60
- 2. Von Reparaturen mit Handel 20 – 35

b) Von der Handwerkskammer Kaiserslautern aufgestellt:

- Alleinmeister mit Laden 30 – 35 %
- ohne Laden 40 – 45 %

Meister zuzüglich nachst. Gesellenzahl

- | | | | |
|------------|---------|---------|-----------|
| | 1 | 2 | 3 |
| mit Laden | 23 – 28 | 18 – 22 | 12 – 16 % |
| ohne Laden | 33 – 38 | 26 – 30 | 18 – 22 % |

II. Juweliere, Gold- und Silberschmiede

1. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).

Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst sowie nach Kalkulationssätzen.

Richtsatz für den Reingewinn in %
20 – 35

Goldwaren in Verbindung mit Uhrenhandlung (1/3 Reparatur, 2/3 Handel).

2. Landesfinanzamt Münster (Bezirk der Hwk. Arnberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

Richtsatz für den Reingewinn in %

Goldarbeiter:

- Für Reparaturen allein . . . 50 – 55
- in Verbindung mit Uhren und Goldwarenhandlung, jedoch vorwiegend Reparaturarbeiten 35 – 45
- bis zu 6000 Mk. Umsatz . . . 30 – 35
- von 6000 – 12000 Mk. Umsatz . . . 25 – 30
- „ 12000 – 25000 „ „ . . . 20 – 25
- „ 25000 – 40000 „ „ . . . 15 – 20
- mehr als 40000 „ „ . . . 10 – 15

Gutgehendes Ladengeschäft und Reparaturwerkstatt.

3. Landesfinanzamt Nürnberg (Bezirk der Hwk. Bayreuth, Koburg, Nürnberg, Regensburg).

Richtsatz für den Reingewinn in %

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:

- Goldwaren- und Uhrenhandlung (etwa 1/3 Reparaturen, 2/3 Handel) . . . 20 – 35

b) Vom Handwerk aufgestellt:

- Goldschmiede 15 – 20

4. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

Rohgewinn Reingewinn in %

- Juweliere einschließlich Bijouterie . . . 30 – 50 15 – 25
- Juweliere lediglich Reparaturen . . . 60 – 80 bis 50

5. Landesfinanzamt Stuttgart (Bezirk der Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

Richtsatz für den Reingewinn in %
20 – 35

Reparaturen in Verbindung mit Uhren- u. Goldwarenhandlung.

6. Landesauschuß des Sächsischen Handwerks.

Der speziellen Erwerbstätigkeit und dem Gegenstande der Bearbeitung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Struktur nach sind insbesondere in Beziehung auf dem Durchschnittsreinertragssatz zu unterscheiden:

- a) große Juweliergeschäfte,
- b) mittlere Kurantgeschäfte,
- c) kleine Kurantgeschäfte,
- d) reine Werkstattbetriebe.

Zu a). Die spezielle Erwerbstätigkeit ist der Einzelhandel; Gegenstände des Handels sind Feinjuwelen in Schmuckform, neben die besonders noch größere Silbergarnituren treten. Mit dem Einzelhandel pflegt Werkstättenbetrieb in unbedeutendem Umfange vorhanden zu sein, in dem Reparaturen und Umgestaltungen vorgenommen werden.

Die großen Juweliergeschäfte weisen bedeutende Warenbestände (200000 – 2500000 Mk.) auf, die bei günstigem Geschäftsgang in der Regel jährlich ein halbes Mal umgesetzt werden.

Der Gewinn beträgt 1926 4 – 8 % des Umsatzes.

Zu b). Die spezielle Erwerbstätigkeit bildet der Einzelhandel mit Goldschmuck, Kleinjuwelen und größeren Silberwaren; mit dem Handel ist nur vereinzelt Werkstättenbetrieb verbunden. Die Warenbestände stehen